**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 10 (1884)

**Heft:** 43

**Artikel:** Der Heurige

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-426758

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### ─ Wahl-Ado's. —

Wem wollen bie zu Bahlenben gefallen, Dort in bem vielgelobten Land St. Gallen? Mlen! Recht funterbunt geht's zu im Ranton Bern, Man totettirt mit "Bolfes"-namen gern. Berru. Beim Saufer ftill zufrieben Burich ichlief, Nur gegen Ginen gudt es etwas ichief. Ryf. Borch! seiner Kraft bewußt bas junge Bafel Ruft: "Gegen Starrfinn braucht's nicht blos Gefafel." Safel. Und in ben Ländern frommen Glaubensftalles Will man für Rirch' und Briefter jeben Falles MIles!

#### Bur Beleuchtung.

Lugern will bem Kontorbate betreffend Tarbefreiung ber Geschäfts: reisenden nicht beitreten und bas finden wir gang richtig, benn wer murbe ihm fonft bie mangelnde Eclairage bezahlen? Die Regierungsrathe burfen ja feine Lichter fein.

### Das Kameel und der Floh.

(Ein Tagesbild; deutsch von Frydank.)

Ein Kameel trug grosse Last Mit Beschwer auf langer Reise Und es nimmt bei karger Speise Schläge nur und keine Rast. Vorwärts ging's mit müden Schritten. Junker Floh, der mitgeritten, Sprang zur Erd' und sprach: "Deiner Last ich dich entband!" Das Kameel erwiederte gemach: "Danke schön, Herr Elephant!"

### Der Henrige.

Der Sufer haut hüür mengi Schlappe, Drum forget für 'ne Büülechappe! Doch bitti, bitti, lönd en fi Und thüemer doch tei Waffer dri! Die Gidibe und die geiftig Schwache Wird er hüur untauft felig mache.

#### 🦢 Zürcher Tramway. 🤝

Ebenfalls der Ueberzeugung lebend, dass der neue reduzirte Fahrplan dem Publikum noch viel zu viel Rechnung trägt, schlagen wir der Direktion folgende Maassregeln vor:

- 1. Die Wagen sollen nicht mehr vom Dépôt abfahren, bis alle Plätze besetzt sind.
- 2. Das Abfahren ist aber dennoch gestattet, wenn die Passagiere durch eine Kollekte das Fahrgeld für die leeren Plätze zusammenlegen.
- 3. Nach Einbruch der Dunkelheit wird überhaupt nicht mehr gefahren, um das Oel für die Lampen zu sparen.
- 4. Ebenso werden bei schlechtem Wetter die Fahrten eingestellt, um Pferde und Wagen zu schonen.

Die Gelehrten des "Nebelspalter". (Abtheilung für höheren Blödsinn und Verkehrswesen.)

#### alichts Aenes. -

30ggi: Gag, heft au efange en Schribmafdine gfeb? Barum nit? Es laufe ja bere ume fo viel als roth "Sung"!

#### Wus der Rekrutenschule.

Infiruttor: Bas ift vorallererst jume Chrieg nothwendig? Refrut: Bwe großi Gringe, die enander nit verftoh donne,



Der königlich ungarische Landes-Central-Keller wird unter Aegide des königlich ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe von den hiezu eigens bestellten amtlichen Organen geleitet. Der königlich ungarische Landes-Central-Keller steht mit den hervorragendsten Produzenten und Güterdirektionen der zur ungarischen Krone gehörigen Länder in Verbindung, wodurch ihm aus allen Gegenden das beste Produkt in zweifelloser Aechtheit zur Verfügung steht. Diese Aechtheit wird überdiess garantirt durch die Seitens der Kollenie gehört gehot. Lander in Verbindung, wedurch ihm aus allen Gegenden das beste Produkt in zweifelloser Aechtheit zur Verfügung steht. Diese Aechtheit wird überdiess garantirt durch die Seitens der
Kellerei selbst veranlasste chemische Ueberprüfung der Weinsendungen. Die solcherweise auf
ihre absolute Reinheit geprüften Weine werden sodann in der Kellerei insolange auf Lager gehalten, bis
dieselben flaschenreif geworden. Dann erst werden die Weine auf Flaschen gezogen und mit
der Verschlusskapsel und der Schutzmarke des k. ungarischen Handelsministeriums versehen. Jede Fälschung dieser Verschlusskapsel und Schutzmarke wird strafgerichtlich verfolgt, wodurch dem konsumirenden Publikum jede mögliche Sicherheit für die
absolute Aechtheit und Reinheit der von dem k. ungarischen LandesCentral-Keller zum Verkaufe gebrachten Weine geboten ist.

[N. 2]

Jede Auskunft ertheilt der ausschliessliche Generalvertreter für die Schweiz:

### Karl M. Stahl, Zürich (Seefeld).

Agenten werden an allen Plätzen gesucht.

Sich zu wenden an den General-Vertreter.

## Kohlen, Coaks, Briquettes G.R.

für jede Feuereinrichtung das geeignete Material, empfehlen in Original-Waggons franko Bahnstationen und ab Lager Zürich: (N. 10) Weber & Aldinger, Zürich.

0000000000

Geschlechtskrankheiten, Folgen von Ansteckung oder Selbst-schwächung etc. heilt brieflich, nach neuer wissenschaftlicher Me-thode, selbst in den veraltetsten Fällen Bremicker, (N.14)

prakt. Arzt in Glarus.

# BASEL HOTEL NATIONAL

gegenüber dem Bahnhof.

(Bl. 25)

0

R. Meister-Hauser, Besitzer.

## Advokatur-Bureau und Wohnung

# Gottfried Wolf, alt Polizeihauptmann in Zürich,

Löwenstrasse 57, Parterre

(in der Nähe des Bahnhofes, oberhalb Hôtel Habis und Hôtel Viktoria).

Dasselbe empfiehlt sich zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, namentlich zur Führung von Prozessen vor allen Instanzen. Um Verwechslungen vorzubeugen, bitte ich zu beachten, dass bei dem Advokaturburean Amsler & Wolff, Rennweg Nr. 31, weder alt Staatsanwalt Dr. Amsler, noch alt Polizeihauptmann Fürsprech Wolf betheiligt sind. Mein Kollega, Advokat Wolff im Rennweg, schreibt sich G. Wolff jgr., während der Unterzeichnete von jetzt an zur genauen Unterscheidung zeichnen wird.

Gottfried Wolf, alt Polizeihauptmann,

# wobei ich überdiess bemerke, dass alt Polizeihauptmann und alt Bezirks-richter Wolf eine und dieselbe Person ist. (N. 2) Chocolat Sprüng

ZÜRICH

(Bl. 25)